

BEKANNTMACHUNG

über die

**Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „C 36, Zweibrücker Straße 23“
der Stadt Landau in der Pfalz**

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 24. April 2018 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) den Beschluss zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „C 36, Zweibrücker Straße 23“ gefasst.

Der Geltungsbereich liegt im Südwesten der Stadt Landau an der Zweibrücker Straße und umfasst die Flurstücke 2526/16, 2532/3, 2532/4, 2531 und 2532 auf der Gemarkung Landau mit einer Größe von 5.464 m². Im Westen des Plangebietes grenzt die Bebauung zur Sauerbruchstraße, im Süden die Bebauung der Röntgenstraße und im Osten die Bebauung der Robert-Koch-Straße an den Geltungsbereich (siehe Anlage).

Wesentliche Planungsziele:

Städtebaulich geordnete Umnutzung der bisher gartenbaulich genutzten Flurstücke und die Überbauung der bisher brach liegenden Flächen zur Schaffung von dringend benötigtem Wohnraum in Landau einschl. der dafür erforderlichen Stellplätze bzw. Tiefgarage.

Das Bebauungsplanverfahren wird nach § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung bzw. einem Umweltbericht nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Die Umweltbelange finden jedoch in der Begründung und in der Abwägung Beachtung. Die frühzeitige Beteiligung soll dennoch durchgeführt werden, um eine bessere Akzeptanz der Planung zu erreichen und grundsätzliche Eckpunkte der Planung frühzeitig abzustimmen.

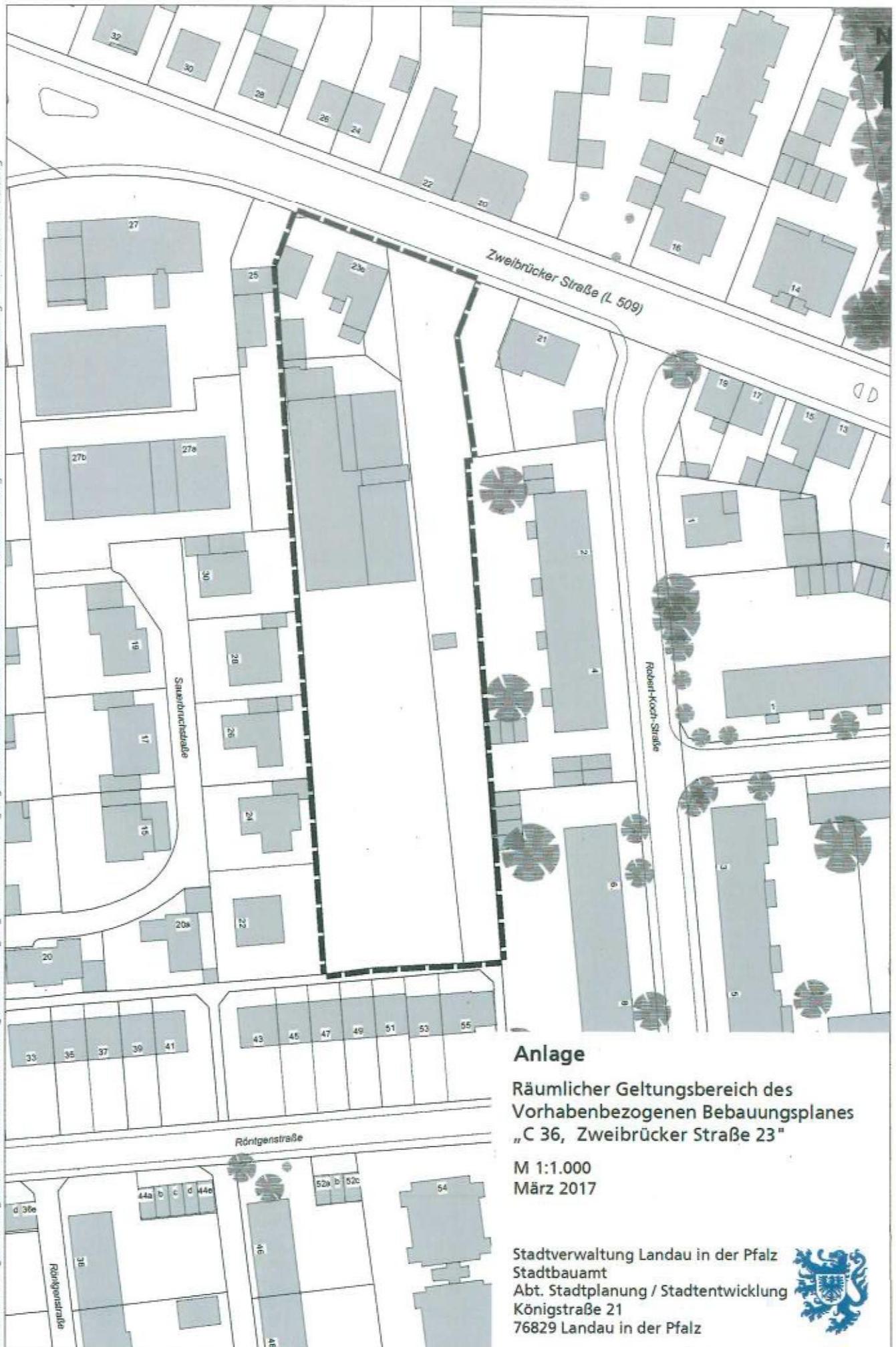
Die Öffentlichkeit wird über die weiteren Verfahrensschritte unterrichtet. Hierauf wird in gesonderter Bekanntmachung hingewiesen.

Landau in der Pfalz, 27. April 2018
Die Stadtverwaltung

Thomas Hirsch
Oberbürgermeister



Diese Karte ist gesetzlich geschützt. Nachdruck oder sonstige Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Stadtbauamtes Landau in der Pfalz. Basiskarte: Liegenschaftskarte der Vermessungs- und Katasterverwaltung



Anlage
 Räumlicher Geltungsbereich des
 Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes
 „C 36, Zweibrücker Straße 23“

M 1:1.000
 März 2017

Stadtverwaltung Landau in der Pfalz
 Stadtbauamt
 Abt. Stadtplanung / Stadtentwicklung
 Königstraße 21
 76829 Landau in der Pfalz

